

Auslandspraktikum FAQ Liste für Studierende

Bitte beachten Sie:

im Studienportal haben wir viele wichtigen Informationen systematisch für Sie bereitgestellt. Zunächst sollten Sie sich daran orientieren. Die FAQs nur ergänzend dazu genutzt werden. Hier finden Sie in der Regel Antworten auf all Ihre Fragen:

<https://studium.dhbw-stuttgart.de/sw/zik/beratung-auslandssemester/>

Häufige Fragen/FAQs

BEWERBUNG

Wann sollte mit der Planung des Auslandspraktikums begonnen werden?

Generell empfehlen wir, sich um die Organisation des Auslandspraktikums so früh wie möglich zu kümmern. Wichtig ist zunächst, dass Sie mit Ihrer Praxisstelle abklären ob ein Fremdpraktikum im Ausland genehmigt wird. Später muss das Auslandspraktikum dann auch noch von Ihrer Studiengangsleitung bewilligt werden.

Informieren Sie sich am besten schon im ersten Semester über die Kooperationspartner des ZIK und lesen Sie die Erfahrungsberichte ehemaliger Praktikantinnen und Praktikanten in unserer Publikation „Soziale Arbeit grenzenlos“. Dadurch können Sie sich einen ersten Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten verschaffen.

- Für Studierende der Kurse A, B, C, D, E, F

Ihr Fremdpraktikum findet in der Praxisphase des 3. Semesters statt. Normalerweise also von Januar bis Ende März. Die Bewerbungsphase beginnt ab April im Jahr davor. Zu diesem Zeitpunkt findet die ZIK-Infoveranstaltung statt, die sie nicht verpassen sollten. Darin erfahren Sie alles Wichtige und es werden viele Fragen beantwortet. Bei Bedarf können Sie nach der Infoveranstaltung auch einen Beratungstermin im ZIK vereinbaren.

Wie früh Sie sich für eine Einrichtung bewerben hängt auch davon ab in welches Land Sie gehen und wie die jeweiligen Einreisebestimmungen sind. Denken Sie daran, rechtzeitig Ihre „Anzeige für die Pflichtwahlstation“ abzugeben. Die genauen Fristen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Formular zur Anzeige des Fremdpraktikums für Ihren Jahrgang und Kurs.

- Für Studierende der Kurse G, H, I, J, K, L

Ihr Fremdpraktikum findet in der Praxisphase des 3. Semesters statt. Normalerweise also von Oktober bis Ende Dezember. Die Bewerbungsphase beginnt ab Ende Januar. Zu diesem Zeitpunkt findet die ZIK-Infoveranstaltung statt, die sie nicht verpassen sollten.

Wie früh Sie sich für eine Einrichtung bewerben hängt auch davon ab, in welches Land Sie gehen und wie die jeweiligen Einreisebestimmungen sind oder ob Impfungen notwendig sind. Denken Sie daran, rechtzeitig Ihre „Anzeige für die Pflichtwahlstation“ abzugeben. Die genauen Fristen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Formular zur Anzeige des Fremdpraktikums für Ihren Jahrgang und Kurs.

Wo finde ich die Einrichtungen mit denen das ZIK eine Kooperation eingegangen ist?

Eine Übersicht über unsere Kooperationspartner finden Sie auf der Webseite des ZIK im Studienportal. Dort können Sie ein entsprechendes PDF-Dokument herunterladen in dem die Aufgabenfelder der einzelnen Einrichtungen genannt werden. Zusätzlich finden Sie in dem Dokument auch Informationen zu den Zeiträumen, Voraussetzungen und zum Bewerbungsablauf. Bitte beachten Sie, dass sich hier immer kurzfristig Änderungen ergeben und Kooperationen wegfallen oder hinzukommen können. Außerdem sind auch viele Einrichtungen geeignet, die nicht extra als Kooperation ausgewiesen sind. Diese finden sie z.B. in der Broschüre „Soziale Arbeit grenzenlos“ (siehe Studienportal).

Ist es möglich ein Praktikum in einer Einrichtung zu machen, die keine Kooperation mit dem ZIK hat?

Ja, das ist auf alle Fälle möglich. Es gibt auch viele Einrichtungen, die zwar keine feste Kooperation mit dem ZIK haben (also z.B. nicht regelmäßig einen Praktikumsplatz garantieren können), aber dennoch gut geeignet für ein Praktikum sind. Die Kontakte finden Sie über das Auslandsbuch Soziale Arbeit grenzenlos sowie über das ZIK. Viele unserer Studierende suchen sich auch eigenhändig eine Einrichtung und stellen selbst den Kontakt her, was grundsätzlich auch möglich ist. Bitte beachten Sie dabei folgende Voraussetzungen:

Es muss sich um ein angeleitetes Praktikum handeln. Das heißt, dass die Einrichtungen Ihnen eine sozialpädagogische Fachkraft zur Anleitung an die Seite stellen muss.

Sie müssen in einem anderen Arbeitsfeld als in Ihrer Praxisstelle tätig werden (andere Klienten oder Methoden oder Probleme).

Grundkenntnisse in der Landessprache sollten vorhanden sein.

Ihre persönliche Sicherheit muss gewährleistet sein.

Wie gehe ich bei der Suche nach einer Einrichtung vor?

Wir empfehlen unseren Studierenden bei der Suche nach einer passenden Einrichtung vor allem bereits bestehende Kontakte zu nutzen (Stammeinrichtung, Mitstudierende, Dozenten, Bekanntenkreis, Familie, etc.). Es ist außerdem immer hilfreich, auf die persönlichen Erfahrungen anderer zu hören.

Außerdem können Sie sich zum Beispiel über unser Buchprojekt „Soziale Arbeit grenzenlos“ über Möglichkeiten und Einrichtungen informieren.

Sollten Sie sich über das Internet nach Einrichtungen umschaun, hilft z.B. die Suche anhand der Stichworte: Förderverein/ volunteer work / internship / placement / childcare / community work / Youth work etc. Denken Sie auch an Institutionen oder Organisationen, die in vielen Ländern vertreten sind wie z.B. YMCA/ German Schools/ Montessori/ Rudolf-Steiner (www.Camphill.org).

Auch soziale Netzwerke (Facebook & Co) können bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung nützlich sein.

WICHTIG: meiden Sie Agenturen und Organisationen, die Ihnen gegen Vermittlungsgebühr eine Stelle im Ausland besorgen. Die wenigsten Anbieter bringen einen Mehrwert (oder qualifizierte Praktikumsplätze), sondern sind nur darauf ausgerichtet, Profit zu machen.

Kann man sich parallel bei mehreren Einrichtungen bewerben?

Ja, Sie können sich zunächst bei mehreren Einrichtungen bewerben, sollten aber den Einrichtungen gegenüber unbedingt fair und transparent im Bewerbungsprozess bleiben. Sobald Sie eine Zusage haben ist es wichtig, die anderen Einrichtungen darüber zu informieren, damit dort andere Bewerber berücksichtigt werden können. Hier gilt in der Regel auch „weniger ist mehr“. Wir raten Ihnen also, sich lieber gezielt auf wenige Stellen zu bewerben, als die Bewerbung zu breit zu streuen.

Welches Semester bietet sich für ein Auslandspraktikum an?

Das Fremdpraktikum findet in Ihrem 3. Semester während der Praxisphase statt. In Ausnahmefällen und nach Rücksprache und mit Genehmigung der Praxisstelle und Ihrer Studiengangsleitung kann es auch im vierten Semester (Sommersemester stattfinden).

Gibt es eine Bewerbungsfrist?

Es gibt für jeden Kurs eine spezifische Bewerbungsfrist bis zu welcher die „Anzeige für die Pflichtwahlstation“ im Sekretariat abgegeben werden muss. Die genauen Fristen entnehmen Sie bitte dem aktuellen Formular zur Anzeige des Fremdpraktikums für Ihren Jahrgang und Kurs. Das Formular finden Sie auf der Webseite des Sozialwesens unter Informationen/ Anträge/ Downloads. Bitte beachten Sie, dass die Anzeige im Falle eines Auslandspraktikums von Ihrer Studiengangsleitung unterschrieben sein muss.

Welche Unterlagen sind für die Bewerbung notwendig?

Wichtig sind zunächst immer ein Motivationsschreiben sowie Ihr Lebenslauf mit Foto. Je nachdem, was Sie für weitere Qualifikationen erworben haben, die für die Praxisstelle einen Mehrwert haben können, sind dann neben dem Abiturzeugnis auch weitere Zertifikate hinzuzufügen. Im Zweifel können Sie nachfragen, welche Unterlagen neben dem Motivationsschreiben und dem Lebenslauf erwünscht sind. Oft reichen diese Unterlagen aus, da alles weitere in der Regel nur in deutscher Sprache verfasst ist.

Was versteht man unter einem „Motivationsschreiben“?

In einem Motivationsschreiben begründen Sie, warum gerade Sie für die Praktikumsstelle geeignet sind. Sie finden im Studierendenportal über das ZIK ein PDF-Dokument in dem die wichtigsten Tipps zur Erstellung eines Motivationsschreibens zusammengefasst sind.

Welche Informationsveranstaltungen seitens des ZIK werden angeboten?

Das ZIK bietet im ersten Theoriesemester für alle Studierenden den sogenannten „Infopoint“ an. Diese Veranstaltung findet normalerweise im Oktober und Januar statt. Der Infopoint dient dazu, sich einen ersten Überblick über die Angebote des ZIK und die Möglichkeiten eines Auslandspraktikums zu beschaffen.

Eine umfangreichere Informationsveranstaltung, bei der es ausschließlich um das Praxissemester im Ausland geht, findet kursübergreifend im Januar und April statt. Alle

Studierende, die vorhaben Ihr Fremdpraktikum im Ausland zu machen, sollten bei dieser Veranstaltung unbedingt anwesend sein.

Kann ich mich auch persönlich beraten lassen?

Gerne können Sie nach dieser Veranstaltung auch einen persönlichen Beratungstermin im ZIK vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass wir Beratungstermine generell erst im Zeitraum nach unseren Informationsveranstaltungen anbieten und davon ausgehen, dass Sie sich vor dem Beratungstermin bereits über verschiedene Einrichtungen informiert und die betreffenden Informationen im Studienportal gelesen haben. Nur so können Sie optimal und zielführend von uns beraten werden.

Vor einem persönlichen Gespräch benötigen wir außerdem einige Angaben von Ihnen. Schicken Sie deshalb unbedingt den ausgefüllten Erfassungsbogen (als Download auf der Webseite des ZIK im Studierendenportal zu finden) zusammen mit Ihrer Anfrage für einen Beratungs-Termin an doris.kupferschmidt@dhbw-stuttgart.de.

Kann ich auch während der Theoriephase meines Studiums ins Ausland?

Derzeit ist es für Studierende der sozialen Arbeit nicht möglich, die Theoriephase im Ausland zu verbringen.

SPRACHKENNTNISSE

Wie gut müssen meine Sprachkenntnisse sein?

Es ist auf jeden Fall wünschenswert, dass Sie Grundkenntnisse der Landessprache beherrschen. Sollten Sie sich für ein Stipendium interessieren müssen Sie ggf. Sprachkenntnisse auf Stufe B2 des europäischen Referenzrahmens nachweisen können. Wir empfehlen Ihnen außerdem, sich ggf. für einen kostenfreien Sprachkurs des ZIK anzumelden.

KOSTEN UND FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Wer hat die Kosten der Unterbringung zu tragen und wer hilft bei der Suche nach der Unterkunft?

In der Regel tragen Sie die Kosten für die Unterbringung. Die Einrichtung hilft Ihnen aber häufig im Vorfeld bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft und kann Ihnen Informationen zu den voraussichtlichen Kosten geben. Bei manchen Projekten fallen keine oder nur sehr moderate Kosten für die Unterbringung und Verpflegung im Projekt an. Sie bekommen aber auf alle Fälle weiterhin ihr Gehalt bezahlt.

Werde ich meine monatliche Vergütung während meines Aufenthaltes im Ausland weiter bekommen?

Durch das Fremdpraktikum entsteht kein neues Arbeitsverhältnis. Das Ausbildungsverhältnis mit Ihrer Stammeinrichtung bleibt unberührt, d.h. die Ausbildungsvergütung wird weiter von der Stammeinrichtung gezahlt.

Gibt es Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung?

Ja, alle Studierende können sich je nach dem in welchem Land sie ihr Fremdpraktikum absolvieren für finanzielle Unterstützung bewerben.

Erasmus + - Praktikum im Ausland

Befindet sich Ihre Praktikumsstelle in einem Land der Europäischen Union haben Sie die Möglichkeit sich über das Auslandsamt der DHBW Stuttgart für eine „Erasmus +“ Förderung zu bewerben. Der Bewerbungsschluss ist der 30. September für Praktika bis 30.06. des Folgejahres. Den Vordruck zu einem Förderantrag finden Sie zum Download auf der Webseite des Auslandsamts. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu den erforderlichen Unterlagen die bei einem Förderantrag zwingend mitgeschickt werden müssen.

Promos-Stipendium des DAAD

Für Praktikumsaufenthalte weltweit können Sie sich über das Auslandsamt der DHBW Stuttgart für ein Promos-Stipendium des DAAD bewerben. Die Bewerbungszeiträume sind folgende:

15. September - 31. Oktober (Bewerbungsschluss) für ein Praktikum im Zeitraum Januar-Juni im Folgejahr.

15. März - 30. April (Bewerbungsschluss) für ein Praktikum im Zeitraum Juli-Dezember im selben Jahr.

Förderanträge sind **fristgerecht mit den erforderlichen Unterlagen** per Post beim Auslandsamt der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart einzureichen. Weitere Informationen sowie den Vordruck für den Förderantrag finden Sie auf der Webseite des Auslandsamts der DHBW.

Auslands-Bafög

Antragsformulare für das Auslands-BAföG finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in der Rubrik Bildung/Finanzierung BAföG. Auch Studierende, die kein Inlands-BAföG bekommen, haben eventuell Anspruch auf Auslands-BAföG, da hier andere Bemessungsgrundlagen gelten.

Welche Voraussetzungen muss ich für ein Auslandsstipendium erfüllen?

Sowohl die Erasmus + Förderung als auch das Promos-Stipendium sind Leistungsstipendien d.h. die während des Studiums erbrachten Leistungen sind bei der Stipendienvergabe entscheidend. Die Auswahl erfolgt anhand einer Rangliste, die maßgeblich auf folgenden Kriterien beruht: akademische Leistung (doppelt gewichtet), Nachweis der Sprachkenntnisse, Höhe des Gehalts, Motivation/soziales Engagement, Vollständigkeit der Unterlagen.

Gibt es einen erforderlichen Notendurchschnitt?

Nein. Die Auswahlkategorie „Note“ wird zwar doppelt gewichtet, die Bewerbung ist aber nicht an einen bestimmten Notendurchschnitt gebunden.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung habe ich nur Noten aus dem ersten Semester. Reicht das?

Ja, wenn keine weiteren Noten vorliegen.

Wie weise ich meine Sprachkenntnisse nach?

Sollten Sie die betreffende Sprache als Fach in Ihrem Abitur bestanden haben, reicht als Sprachnachweis auch das Abiturzeugnis aus.

Das ZIK bietet aber auch regelmäßig Spracheinstufungstests in Englisch für Studierende aller Fakultäten an. Sie erhalten nach Abschluss der zweistündigen Veranstaltung eine Einstufung/Sprachnachweis gemäß den Niveaustufen des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Die Anmeldung für einen Einstufungstest können Sie auf der Webseite des ZIK machen. Bitte beachten Sie, dass Sie mit ca. 2-6 Wochen Vorlaufzeit rechnen müssen. Es ist daher sinnvoll, frühzeitig einen Termin zur Einstufung zu beantragen.

**EHEMALIGE PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN UND
ERFAHRUNGSBERICHTE****Wo finde ich die Erfahrungsberichte ehemaliger Praktikantinnen und Praktikanten?**

Erfahrungsberichte ehemaliger Praktikantinnen und Praktikanten sammeln wir in unserer jährlichen Publikation „Soziale Arbeit grenzenlos“. Die aktuelle Ausgabe sowie die Ausgaben vergangener Jahre finden Sie als Download im Studierendenportale auf der Webseite des ZIK oder als gedruckte Version in der Bibliothek des Fachbereichs Sozialwesen. Es lohnt sich, auch ältere Ausgaben durchzusehen, da neben unseren Kooperationseinrichtungen sehr viele unterschiedliche Einrichtungen vorgestellt werden. Die Publikation dient also hervorragend bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung, und um Ideen für eine geeignete Praxisstelle zu sammeln.

Zusätzlich haben wir im ZIK eine interne Datenbank in der wir sogenannte Rückmeldebögen von aus dem Ausland zurückgekehrten Studierenden sammeln. In diesen Rückmeldebögen werden neben den Erfahrungen der Studierenden auch Tipps zur Stellensuche, Unterbringung, Verpflegung und landesspezifische Besonderheiten festgehalten. Die Rückmeldebögen können Sie gerne einsehen. Füllen Sie dazu den Beratungsbogen des ZIK mit Hinweis auf Ihr gewünschtes Land bzw. Praxisstelle aus und geben Sie diesen bei uns im Büro ab (per Mail oder über Postfach von Frau Kupferschmidt im Kopierraum). Falls es für das entsprechende Land bzw. die Stelle Rückmeldebögen gibt, bekommen Sie diese dann elektronisch zugeschickt.

Wie kann ich ehemalige Praktikantinnen und Praktikanten kontaktieren?

Ehemalige Praktikantinnen und Praktikanten können Sie über unsere Publikation „Soziale Arbeit grenzenlos“ und die Rückmeldebögen finden. Gerne stellen wir einen Kontakt her, wenn Studierende dazu eingewilligt haben. Bitte melden Sie sich dazu beim ZIK.

Was passiert nachdem ich von meinem Auslandspraktikum wieder zurückgekommen bin?

Es ist uns sehr wichtig zu erfahren, wie Sie ihr Auslandspraktikum wahrgenommen haben und welche positiven sowie auch kritischen Erfahrungen Sie gemacht haben. Deshalb werden wir Sie nach Ihrem Auslandspraktikum bitten, einen Rückmeldebogen auszufüllen. Dieses Formular lässt uns an Ihren Erfahrungen im Ausland teilhaben und hilft uns sehr in der Beratung von Studierenden die ihr Auslandspraktikum noch vor sich haben.

Zusätzlich laden wir Sie zu einer "Welcome-Back" Gesprächsrunde mit anderen Studierenden, die ebenfalls im Ausland waren, ein. Dieses Treffen ermöglicht nach Ihrer Rückkehr den Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Reflektion des Erlebten.

Ist es Pflicht, einen Erfahrungsbericht zu schreiben?

Ja, da wir großen Wert darauf legen, Ihre positiven sowie kritischen Erfahrungen schriftlich festzuhalten. Dadurch können wir auch zukünftig Auslandspraktikantinnen und -praktikanten umfassend beraten. Deshalb benötigen wir von allen aus dem Ausland zurückgekehrten Studierenden einen ausgefüllten Rückmeldebogen. Diesen Vordruck müssten Sie entsprechend ausfüllen und dann im ZIK abgeben. Er ist aber im Vergleich zu den Erfahrungsberichten in unserer Publikation „Soziale Arbeit grenzenlos“ weniger umfangreich.

Wir freuen uns über alle Studierende, die sich dazu entschließen einen Erfahrungsbericht in unserem Erlebnisbuch zu veröffentlichen und so selbst Autor/in zu werden. Sollten Sie sich dafür interessieren finden Sie im Studierendenportal des ZIK das Dokument „Hinweise für die Mitwirkung beim Buchprojekt Soziale Arbeit grenzenlos“.

Gibt es Richtlinien, wie ein Erfahrungsbericht zu verfassen ist?

Der auszufüllende Rückmeldebogen ist selbsterklärend. Sollten Sie sich außerdem dafür interessieren einen Erfahrungsbericht in unserem Buchprojekt „Soziale Arbeit grenzenlos“ zu veröffentlichen, finden Sie im Studierendenportal des ZIK das Dokument „Hinweise für die Mitwirkung beim Buchprojekt Soziale Arbeit grenzenlos“.

Wo reiche ich den Erfahrungsbericht ein?

Bitte bringen Sie Ihren Rückmeldebogen zur Welcome-Back-Runde mit oder schicken Sie ihn per mail an das ZIK. Den Bericht und die Bilder für das Auslandsbuch bitte ebenso per Mail bzw. auf dem Stick im ZIK-Büro vorbeibringen.

ORGANISATORISCHES /URLAUB

Wie lange kann ich im Fremdpraktikum Urlaub nehmen?

Eine Richtlinie ist es, dass Sie nicht mehr als die Hälfte des Jahresurlaubs während der Praxisphase im dritten Semester nehmen sollten. Wichtig ist hierbei, sich diesbezüglich auch frühzeitig mit dem dualen Partner im Ausland abzustimmen. Lokale Anforderungen (z.B. Ferienzeiten oder eventuelle Schließzeiten der Einrichtung) sollten bei Ihrer Urlaubplanung berücksichtigt und rechtzeitig herausgefunden werden.

Brauche ich einen Reisepass?

Einen Reisepass benötigen Sie für ein Praktikum in Übersee. In den Ländern der Europäischen Union reicht in der Regel auch ein Personalausweis. Bitte beachten Sie, dass der Reisepass oder Personalausweis zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen muss und bis nach dem Ende des geplanten Aufenthalts gültig sein muss. Eventuell haben bestimmte Länder in ihren Einreisebestimmungen noch genauere Vorgaben die Gültigkeit des Reisepasses betreffend. Bitte informieren Sie sich dazu selbstständig.

Brauche ich ein Visum?

Das hängt davon ab, in welchem Land Sie ihr Auslandspraktikum absolvieren. Innerhalb der Europäischen Union brauchen Sie kein Visum, falls Sie Staatsbürger eines europäischen Landes sind (Ausnahme Türkei). Falls Sie ihr Auslandssemester in Ländern außerhalb der EU verbringen wollen, müssen Sie die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen des jeweiligen Gastlandes beachten. Falls Sie keine deutsche (europäische) Staatsbürgerschaft besitzen, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig beim Konsulat Ihres geplanten Gastlands (auch EU-Länder), ob Sie ein Visum benötigen.

Mehr Informationen darüber finden Sie im Internet auf den Webseiten der entsprechenden Konsulate und Botschaften.

Welche zusätzlichen Versicherungen brauche ich während meines Auslandsaufenthaltes?

- Auslandskrankenversicherung EU Ausland:

Da mit den meisten europäischen Ländern ein Sozialversicherungsabkommen besteht, sind Sie als Student im Heimatland gesetzlich krankenversichert (wie z.B. bei AOK, TK, DAK, BKK, BEK, GEK, KKH), und damit auch im europäischen Ausland ausreichend abgesichert. Vor der Abreise müssen Sie sich die für die EU geltende Europäische Versicherungskarte bei Ihrer Krankenkasse besorgen.

Die Auslandskrankenversicherung deckt in der Regel Kosten von akut auftretenden Krankheiten, notwendigen Arznei- und Heilmitteln, Operationen, Zahnbehandlungen, oder auch den medizinisch notwendigen Rücktransport aus dem Ausland. Zahnersatz im EU Ausland ist unter Umständen erst nach Absprache mit der heimischen GKV möglich.

Bitte klären Sie die genaue Kostenübernahme und eventuelle Ausnahmen mit Ihrer Versicherung.

ERASMUS-Studierende haben die Möglichkeit über eine DAAD-Gruppenversicherung eine Zusatzversicherung abzuschließen (Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung). Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Versicherungsstelle des DAAD.

- Auslandskrankenversicherung außereuropäisches Ausland:

Beim Studieren im Rest der Welt deckt Ihre gesetzliche Krankenkasse in der Regel die Kosten nicht. Sie müssen in diesem Fall unbedingt eine private Zusatzversicherung (Auslandsversicherung) abschließen.

Im Studierendenportal auf der Webseite des ZIK können Sie außerdem das Dokument „DAAD Gesundheits- und Versicherungs-Tipps“ sowie das Dokument „Hilfreiche Kontakte/ Reisemedizin: Impfstellen und Beratungsstellen“ herunterladen. Darüber hinaus können Sie im ZIK eine Übersicht über Versicherungspolizen der Stiftung Warentest einsehen.

Wo bekomme ich einen internationalen Studentenausweis?

Information zum internationalen Studierendenausweis erhalten Sie auf der Internetseite www.isic.org

Was muss ich noch beachten?

Wir empfehlen Ihnen bei Reisen in außereuropäische Länder (z.B. Kenia, Ägypten, Nepal), sich in die Krisenvorsorgeliste des AA (ELEFAND) einzutragen. Bitte beachten Sie auch immer die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts.

KURSE AM ZIK

Sind die ZIK-Kurse zur Vorbereitung auf einen Auslandsaufenthalt verpflichtend?

Das Angebot des ZIK ist grundsätzlich freiwillig. Wir empfehlen Ihnen, das Kursangebot des ZIK wahrzunehmen und passende Kurse zu besuchen. Diese sind – aufbauend auf die langjährige Erfahrung des ZIK bei der Betreuung von Studierenden und der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern - speziell für die Bedürfnisse der Studierenden entwickelt worden.

Daher kennen auch viele Kooperationspartner den Mehrwert dieser Veranstaltungen und legen Wert darauf, dass Sie die passenden Veranstaltungen besuchen.

Das ZIK bietet darüber hinaus auch viele Kurse zur interkulturellen Kommunikation und Sensibilisierung an. Davon können Sie nicht nur während Ihres Auslandspraktikums profitieren, sondern sich für die internationale und interkulturelle Soziale Arbeit fit machen.

In welchem Semester sollte ich die Kurse des ZIK besuchen?

Da das ZIK nicht in jedem Semester die gleichen Kurse anbietet, empfehlen wir Ihnen einen für Sie interessanten Kurs so bald wie möglich zu besuchen. Erfahrungsgemäß sind Sie in Ihrer Theoriephase im ersten Semester weniger eingespannt als in späteren Theoriephasen. Deshalb besuchen viele Studierende bereits im ersten Semester einen oder mehrere Kurse am ZIK.

Werden in jedem Semester die gleichen Kurse angeboten?

Nein, die Kurse finden teilweise nur im Sommer- oder Wintersemester statt. Außerdem wird das Programm immer wieder neu gestaltet und ausgerichtet, so dass manche Angebote auch nur einmalig angeboten werden. Sie können sich diesbezüglich gerne im ZIK erkundigen.

Kann ich mich auch zu mehr als einem Kurs anmelden?

Ja, sofern noch Plätze frei sind können Sie sich in beliebig vielen Kursen verbindlich anmelden.

Können Studierende aller Fakultäten an den Kursen teilnehmen?

Ja, seit Januar 2016 können Studierende aller Fakultäten an den Veranstaltungen des ZIK teilnehmen und das Programm wurde für alle Studierende geöffnet. Lediglich das Beratungs-Angebot des ZIK hinsichtlich eines Auslandsaufenthaltes gilt nur für die Studierenden der Sozialen Arbeit. Studierende der Fakultäten Wirtschaft und Technik werden diesbezüglich von unserem akademischen Auslandsamt betreut.

Wie bekomme ich einen Zugang zu dem Onlinesprachlernprogramm Rosetta Stone?

Bitte loggen Sie sich dazu mit Ihrer DHBW-Lehre-E-Mail-Adresse und Ihrem DHBW Passwort auf der Lernplattform Moodle ein. Klicken Sie dann bitte auf "Sprachkurse". Dort finden Sie die Kurse und weitere Infos. Kontakt: sprachlernangebote@dhbw-stuttgart.de